

Netzwerk Ost will weiterkämpfen

Absage Der Bundesrat hat die Botschaft zum Innovationspark verabschiedet – ohne Ostschweizer Standort, für den sich auch Liechtenstein starkgemacht hat. Das sogenannte Netzwerk Ost will aber weiterhin für die Vergabe kämpfen.

Für den geplanten nationalen Innovationspark will der Bundesrat eigene Landreserven im Bau-recht abgeben – darunter auch einen Teil des heutigen Militärflugplatzes Dübendorf. Zudem will er für den Innovationspark einen Rahmenkredit von 350 Millionen Franken beantragen. Gestern hat der Bundesrat die Botschaft zum Projekt mit den zwei Massnahmen ans Parlament überwiesen. Der Innovationspark soll vorerst auf vier Standorte verteilt werden: zwei Hubstandorte entstehen im Umfeld der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen Lausanne und Zürich, zwei Netzwerkstandorte im Kanton Aargau und in der Region Nordwestschweiz. Das Wirtschaftsdepartement prüft derzeit, ob bis zum Start des Parks nächstes Jahr allenfalls noch zusätzliche Netzwerkstandorte berücksichtigt werden.

Netzwerk Ost will weiterkämpfen

Sechs weitere Kantone und Regionen hatten sich als Netzwerkstandorte beworben. Die Innerschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob-, Nidwalden und Zug reichten gemeinsam eine Kandidatur ein. St. Gallen, die beiden Appenzell sowie Liechtenstein planten ein Netzwerk Ost. Als Einzelbewerber hofften der Kanton Bern mit einem Projekt in Biel, Graubünden, Thurgau und das Tessin auf einen Zuschlag für einen Netzwerkstandort. Gemäss Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann



Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann präsentierte die Pläne für den Innovationspark gestern in Bern. Bild: Key

sind jetzt aber nur noch drei Kandidaturen in der engeren Auswahl. «Die Vorschläge der Standortkantone lassen darauf schliessen, dass nur noch drei davon ernsthaft im Rennen bleiben

wollen», sagte Schneider-Ammann gestern vor den Medien in Bern.

Biel, Graubünden, die Zentralschweiz und das Netzwerk Ost hatten angekündigt, dass sie weiterhin für die

Vergabe kämpfen wollen, der Kanton Thurgau hat seine Kandidatur bereits zurückgezogen. Er rechnet damit, dass das Wirtschaftsdepartement den Standortentscheid in den nächsten zwei bis

drei Monaten fälle, sagte Andreas Rickenbacher, Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz.

Wettbewerbsfähigkeit sichern

Mit dem Nationalen Innovationspark wollen Bund, Kantone, Wissenschaft und Wirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sichern. In der Nähe von Hochschulen oder Forschungsinstitutionen sollen Zentren entstehen, in denen Spitzenforschung und unternehmerische Innovationstätigkeit vereint werden. Der Innovationspark soll als Netzwerk organisiert werden. Realisiert wird der Innovationspark durch die Standortkantone, die Privatwirtschaft und die beteiligten Hochschulen. Mit den gestern vorgestellten Massnahmen will der Bundesrat das Projekt unterstützen. «Wir sind Innovationsweltmeister und es muss uns gelingen, vorne mit dabei zu bleiben», sagte Schneider-Ammann.

Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates soll der Bund eigene Grundstücke für das Projekt im Baurecht abgeben. «Wir verlangen marktübliche Baurechtzinsen, der Bund will keine Geschenke verteilen», sagte Schneider-Ammann. Obwohl der Bundesrat nicht dazu verpflichtet ist, will er diesen Entscheid dem Parlament vorlegen. Grund dafür sei, dass «wichtige strategische Landreserven des Bundes betroffen sind», schreibt er in seiner Mitteilung mit Verweis auf den Militärflugplatz in Dübendorf. (awp/sl)

ROTH UND PARTNER RECHTSANWÄLTE

Die Segmentierte Verbandsperson (Protected Cell Company)

VON PHILIPP KRANZ*

Per 1. Januar 2015 wurden mit der Einföhrung der Art. 243 bis 243h PGR in das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) die Grundlagen für die Ausgestaltung von bestimmten juristischen Personen als sogenannte Segmentierte Verbandspersonen (SV) bzw. Protected Cell Companies (PCC) geschaffen. Eine PCC ist keine neue Gesellschaftsform, sondern beschreibt den Umstand, dass eine juristische Person in einen Kern (core) und Segmente (cells) unterteilt ist. Im Gegensatz zum bisherigen Recht können nun sämtliche juristische Personen, welche ins Handelsregister eingetragen werden müssen bzw. sich freiwillig eintragen lassen, als PCC ausgestaltet werden, somit insbesondere AGs, GmbHs, Anstalten, Stiftungen, Genossenschaften und Vereine.

Jedem Segment ist ein bestimmter Tätigkeitsbereich der Gesellschaft zugeordnet und jedes Segment verfügt über eigenes Vermögen. Den einzelnen Segmenten kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu, was sie insbesondere von den klassischen Tochtergesellschaften unterscheidet. Bei Rechtsgeschäften haftet grundsätzlich bloss das Segmentvermögen, dessen Tätigkeitsbereich betroffen ist. Auf das Kernvermögen wird nur gegriffen, wenn das Segmentvermögen nicht ausreicht. Bei Ansprüchen Dritter, die sich auf keine vertragliche

Grundlage stützen können, ist es umgekehrt. Hier haftet primär das Kernvermögen.

Hinweis auf Ausgestaltung

Eine PCC muss in ihrer Firmenbezeichnung einen Hinweis auf ihre Ausgestaltung, also beispielsweise «SV» oder eben «PCC», enthalten. Ihre Geschäftspartner muss sie auf ihre Eigenschaft als PCC hinweisen und auch das Segment bezeichnen, mit welchem es die Geschäftspartner jeweils konkret zu tun haben und dessen Vermögen für das abzuschliessende Geschäft haftet.

Das einzelne Segment wird nach aussen von den Organen der juristischen Person vertreten, eine Einschränkung des Zeichnungsrechts der Organe auf ein einzelnes Segment ist nicht möglich. Allerdings kann intern sehr wohl die Geschäftsführungsbefugnis auf eines oder mehrere Segmente eingeschränkt werden.

Die Möglichkeit zur Ausgestaltung als PCC besteht allerdings nur für diejenigen juristischen Personen, deren Zweck gemeinnützig oder wohltätig ist, auf eine Holdingfunktion beschränkt ist, in der Verwertung von Immaterialgüterrechten wie Patenten und Marken besteht oder im Betrieb von Einlagensicherungs- und Anlegerschutzsystemen gemäss den einschlägigen EWR-Vorschriften liegt. Dies schliesst einen Grossteil der tätigen Unternehmen aus. Allerdings hat die Regierung in Aussicht

gestellt, PCCs auch für andere als die genannten Zwecke zulassen zu wollen, sollte sich die aktuelle Regelung in Theorie und Praxis bewähren.

Wirtschaftliche Selbstständigkeit

Der Vorteil einer PCC liegt sicher darin, dass die einzelnen Segmente weitgehend unabhängig voneinander und vom Kern agieren, auf Grund der gemeinsamen Verwaltung und Infrastruktur den administrativen und finanziellen Aufwand gegenüber der Errichtung von Tochtergesellschaften jedoch gering halten können. Auch erlaubt es eine PCC, dass trotz rechtlicher Einheit eine klare Haftungszurechnung in den einzelnen Segmenten stattfindet. Umgekehrt wird das einzelne Segment nicht unabhängig von der juristischen Person beurteilt, was insbesondere im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen relevant sein kann, wo oftmals bestimmte Mindestanforderungen bezüglich Mitarbeiter, Umsatz, etc. erfüllt sein müssen.



*Philipp Kranz ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Roth+Partner Rechtsanwälte AG in Triesen.



Beat Bigger (links) erklärt als Wissenschaftlicher Mitarbeiter des NTB-Partners HTW Chur, wie faszinierend Informations- und Kommunikationssysteme sein können. Bild: Reto Neuraüter

NTB wirbt um Studenten

BUCHS. Die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB lud am vergangenen Samstag zum Infotag Ingenieursstudium Systemtechnik. Über 180 Interessierte nutzten die Möglichkeit, sich einen Einblick in die Studienrichtungen Maschinenbau, Ingenieurinformatik, Elektronik und Regelungstechnik, Informations- und Kommunikationssysteme Mikrotechnik und mehr zu verschaffen. Das NTB bietet ein dreijähriges Vollzeitstudium oder alternativ ein vierjähriges berufsbegleitendes Studium an. Beim Vollzeitstudium müssen Studierende vor dem zweiten Studienjahr ihre Studienrichtung

wählen, beim berufsbegleitenden Modell vor dem dritten Studienjahr.

Nah an der Praxis

Die NTB-Studenten sind nahe an der Praxis. Das gilt auch für die, welche die gymnasiale Matura in der Tasche haben. Üblicherweise ist ein technischer Beruf mit Berufsmatura Voraussetzung. Mit Hilti, Leica Geosystems, Oerlikon Balzers, SFS Intec und ThyssenKrupp zählt die NTB aber renommierte Partnerfirmen, die das einjährige Praktikum für die gymnasiale Matura ermöglichen. (rn/wr)

www.ntb.ch

Das sagt unsere zufriedene REINIGUNGS-Kundschaft:

EINFACH SAUBER, BUNTAG!

BUNTAG AG
FL-9491 RUGGELL
T +423 373 13 85
INFO@BUNTAG.LI
WWW.BUNTAG.LI